

## Information der Agentur für Arbeit Mainz vom 16.03.2020

### **Jobcenter und Arbeitsagentur verzichten auf persönliche Vorsprachen**

- **Ab Mittwoch wird persönlicher Zugang auf absolute Ausnahmefälle reduziert.**

- **Telefonzugang wird ausgebaut**

Um in der aktuellen Corona-Lage die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentrieren sich Arbeitsagentur und das Jobcenter in Alzey auf die Bearbeitung und Bewilligung von Geldleistungen.

Ab Mittwoch werden dafür beide Häuser vorerst geschlossen und persönliche Vorsprachen sind nur noch in absoluten Notfällen und nur terminiert möglich, etwa wenn diese für die Leistungsgewährung absolut zwingend wäre.

Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen. Die Termine müssen nicht abgesagt werden, ein Anruf deswegen ist nicht erforderlich; es entstehen keine negativen Konsequenzen. Wer bereits über ihm bekannte Mailpostfächer kommuniziert, kann dies gerne weiter nutzen. Wer noch keinen Kontakt ins Haus hat, erreicht die Agentur unter [Alzey.222-Vermittlung@arbeitsagentur.de](mailto:Alzey.222-Vermittlung@arbeitsagentur.de) bzw. [jobcenter-alzey-worms.2@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-alzey-worms.2@jobcenter-ge.de)

Wer sich arbeitslos melden muss, kann dies telefonisch tun, auch hier wird auf die Vorsprache vorübergehend verzichtet. Anträge können auch über die online-Zugänge ([www.arbeitsagentur.de/eServices](http://www.arbeitsagentur.de/eServices)) gestellt werden.

Dort findet man auch die entsprechenden Antragsunterlagen:

- Anträge auf Arbeitslosengeld I unter [www.arbeitsagentur.de/eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices)

- Weiterbewilligungsanträge für die Grundsicherung unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>

Ausgefüllte Unterlagen können in den Hausbriefkasten eingeworfen werden.

Telefonisch erreichbar sind beide Häuser über die Rufnummern:

Arbeitsagentur: 0800 4 5555 00 (gebührenfrei), täglich von 8.00-18.00 Uhr

Jobcenter: 06131 8808 0 (gebührenfrei), täglich von 08.00-18.00 Uhr

Zusätzlich werden lokal noch weitere Nummern eingerichtet, über die schnellstmöglich noch informiert wird.

Für **Arbeitgeber** ist der Arbeitgeber-Service unter der Nummer **0800 4 5555 20** (gebührenfrei) erreichbar. Hier erhalten Unternehmen auch erste Informationen und Beratung zum Thema Kurzarbeitergeld.

Da ein hohes Telefonaufkommen erwartet wird, kann die Erreichbarkeit vereinzelt eingeschränkt sein. Dafür bitten die Verantwortlichen um Verständnis.

Die Arbeitsverwaltung setzt alles daran, so unbürokratisch und flexibel zu agieren, so dass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen von Jobcenter oder Arbeitsagentur angewiesen sind, sichergestellt ist.

Dies gilt auch für die Auszahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag.

Die sichere Auszahlung von Geldleistungen hat oberste Priorität.